

Umweltleitlinien für die Gemeinde Bad Boll

1. Wir sehen Umweltschutz als wichtige Führungsaufgabe an. Dabei werden unsere Umweltleitlinien unter Mithilfe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt. Wir fördern daher das Verantwortungsbewußtsein und qualifizieren und motivieren sie durch umweltbezogene Fort- und Weiterbildung zu aktivem, umweltbewusstem Verhalten.
2. Wir betrachten die Einhaltung aller Umweltschutznormen als Mindestanforderung und verpflichten uns darüber hinaus, negative Umwelteinwirkungen mit dem gesamten verfügbaren technischen, politischen und planerischen Instrumentarium zu verringern. Dazu entwickeln wir ein möglichst objektives Beurteilungssystem mit klaren Vorgaben und Zuständigkeiten auf allen Ebenen. Die wichtigsten einschlägigen umweltrechtlichen Regelungen werden systematisiert, dokumentiert und die aktuellen Anforderungen an die zuständigen Stellen weitergeleitet.
3. Wir wollen ein Umweltmanagementsystem einführen und kontinuierlich weiterentwickeln, um die Einhaltung unserer Umweltleitlinien sicherzustellen und neuen Anforderungen anzupassen. Es werden Verfahren zur Kontrolle der Übereinstimmung mit den Umweltleitlinien und -zielen festgelegt und angewandt. Für die Fälle, in denen festgestellt wird, daß Umweltleitlinien oder -ziele nicht eingehalten werden können, werden Verfahren zur Verbesserung festgelegt.
4. Wir überwachen und beurteilen regelmäßig die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umwelt, um die Umweltbelastungen, die durch unsere Tätigkeiten entstehen können, zu minimieren. Für neue Tätigkeiten, Handlungen und Abläufe werden wir die ökologischen Auswirkungen im voraus zu beurteilen versuchen.
5. Wir dokumentieren die Daten aller aus- und eingehender Stoffe in unseren Organisationseinheiten, um eine genaue Kontrolle der Ressourcenverbräuche, der Emissionen, der ökologischen Auswirkungen und der Einsparungspotentiale zu gewährleisten. Wir stellen durch regelmäßige Auswertung der erfaßten Daten sicher, daß wir noch besser Schwachstellen erkennen und gezielt Verbesserungen einleiten können.
6. Wir beziehen im Rahmen unserer Möglichkeiten Vertragspartner und Dritte in unsere Umweltziele ein und ermitteln systematisch Verbesserungspotentiale. Wir bauen ein System zur ökologischen Bewertung der beschafften Produkte aus und beginnen mit der Integration von Umweltgesichtspunkten in standardisierten Ausschreibungsverfahren.
7. Wir informieren durch stetige und konsequente Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Bürgerinnen und Bürger über die Umweltauswirkungen unserer Aktivitäten, unserer Umweltziele und Maßnahmen. Darüber hinaus stellen wir alle vorhandenen Informationen, die benötigt werden, in verständlicher Form zur Verfügung, um dem gesetzlich garantierten Informationsanspruch gerecht zu werden.
8. Wir verfolgen die öffentliche, wissenschaftliche und politische Umweltdiskussion aktiv und beteiligen uns in Verbänden und Arbeitsgemeinschaften, die sich den Zielen Umweltschutz und Ressourcenschonung verpflichtet fühlen. Wir nutzen den Vergleich mit anderen Kommunen und Einrichtungen und übernehmen verwertbare Ergebnisse. Eigene Erkenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf den betrieblichen Umweltschutz geben wir gerne an andere Interessierte weiter.
9. Wir prüfen regelmäßig, ob die Tätigkeiten der Verwaltung mit den Leitlinien und Zielen übereinstimmen und dokumentieren das Ergebnis. Wir sind uns bewußt, daß die Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung sowie des Erfolgs der gewählten Strategien erheblich sind. Sie sind vielmehr kontinuierlichen Veränderungen unterworfen. Dies bedeutet auch, daß eine Revidierbarkeit möglich sein muß, um Freiräume für neue Entwicklungen und Ideen zu schaffen. Die definierten Umweltleitlinien sollen einerseits die

Gestaltungsspielräume erhalten und andererseits gewährleisten, daß die gesetzten Ziele, die modifiziert werden müssen, rechtzeitig fortgeschrieben und in der Umsetzung angepaßt werden müssen.

Boll, den 12.02.1999

Hans-Rudi Bürhle
Bürgermeister